Lärmaktionsplan der Gemeinde Wasbek

Auftraggeber:

Gemeinde Wasbek

Hauptstraße 37

24647 Wasbek

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH

Altonaer Poststraße 13b

22767 Hamburg

Tel.: 0 40 / 38 99 94 -0

Bearbeiter:

Marion Bing

Steffen Jung

Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Wasbek vom 22.04.2008

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Das Gebiet der Gemeinde ist durch die folgenden auf den strategischen Lärmkarten ersichtlichen Hauptverkehrsstraßen (über 6 Mio. Kfz/a) betroffen:

- BAB A 7

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Wasbek über Stadt Neumünster

Fachbereich IV / Fachdienst Stadtplanung

Brachenfelder Straße 1 – 3

24534 Neumünster

1.3 Rechtlicher Hintergrund

- Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
- §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst; Anlage 2 enthält die Orientierungshilfe zur Bewertung von Belastungen.

Hinweis:
Bei Bedarf sind im Einzelfall zur Prüfung der Einhaltung der nationalen Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
über 55 bis 60	320
über 60 bis 65	270
über 65 bis 70	20
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	610

L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
über 50 bis 55	380
über 55 bis 60	110
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	490

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L_{DEN}	3,6	230
65 - 75 dB(A) L_{DEN}	1,3	10
über 75 dB(A) L_{DEN}	0,3	0
Summe	5,2	240

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Es sind ca. 600 Personen und somit mehr als ein Viertel der Einwohner der Gemeinde Wasbek durch Umgebungslärm von Hauptverkehrsstraßen (über 6 Mio. Kfz/a) an der A 7 betroffen. Nur ein Bruchteil davon stellen hohe Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} (20 belastete Personen) und 55 dB(A) L_{Night} (110 belastete Personen) dar. Sehr hohe Belastungen über 70 dB(A) L_{DEN} und 60 dB(A) L_{Night} sind jedoch nicht zu verzeichnen. Die Anzahl betroffener Personen ist somit als relativ hoch bei jedoch eher niedrigen Belastungen zu bewerten.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Bei den von hohen Lärmbelastungen betroffenen Bereichen handelt es sich sowohl um den zentralen Siedlungsbereich als auch um einzelne ländlicher Siedlungssplitter im Außenbereich entlang der A 7. Für die betroffenen Einwohner werden die

Grenzwerte der 16. BImSchV für Dorfgebiete tags und nachts nur zum Teil eingehalten.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Es bestehen keine Maßnahmen zum aktiven oder passiven Schallschutz.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre

Ein 6-streifiger Ausbau der A 7 ist seitens der Straßenbauverwaltung innerhalb der nächsten Jahre geplant. Infolge des Ausbaus werden ggf. Lärmschutzmaßnahmen aufgrund von Lärmvorsorge nach der 16. BImSchV erforderlich.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete sind im Gemeindegebiet nicht ausgewiesen. Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete sind somit nicht geplant.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Durch die Aufnahme des Lärmschutzes in das Städtebauliche Leitbild der Gemeinde wird der Aspekt des Immissionsschutzes in allen kommunalen Planungen gestärkt.

Langfristig werden im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt und unverträgliche Nutzungen getrennt. Die Ausweisung von neuen Wohngebieten in verlärmten Bereichen soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 vermieden werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Für den 6-streifigen Ausbau der A 7 gelten im Rahmen der Lärmvorsorge die Grenzwerte der 16. BImSchV von 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts. Bei deren Überschreiten sind vorrangig aktive Schallschutzmaßnahmen, zumindest jedoch passive Schallschutzmaßnahmen zu ergreifen. Durch ggf. notwenige aktiven Lärmschutzmaßnahmen ist mit einer Verminderung der Zahl der Personen, welche hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} ausgesetzt sind, zu rechnen. Zudem sind für verbleibende Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BImSchV Ansprüche auf passiven Lärmschutz zu prüfen. Genaue Aussagen dazu, ob und in welchem Umfang aktive

Schallschutzmaßnahmen getroffen werden, liegen seitens des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr zur Zeit jedoch noch nicht vor.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

22.04.2008

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

02.12.2008

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wasbek hat in der Zeit vom 22.09.2008 bis zum 23.10.2008 in der Stadtverwaltung Neumünster öffentlich ausgelegen und zeitgleich zur Einsicht in der Gemeindevertretung Wasbek.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.09.2008 zur Stellungnahme aufgefordert.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Die geplanten Maßnahmen des Aktionsplans wurden abgeschätzt.

Im Jahr 2012 sollen der dann erreichte Umsetzungsstand und die tatsächlichen Lärmminderungen mit den heutigen Prognosen verglichen werden. Ggf. feststellbare Umsetzungsdefizite sollen mit ihren Ursachen dargestellt werden. Der vorliegende Aktionsplan soll bis 2013 überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Die Kosten für ggf. anfallende Schallschutzmaßnahmen im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A 7 werden vom Baulastträger, also dem Landesbetrieb Straßenbau getragen. Für die Gemeinde entstehen hierdurch keine benennbaren Kosten.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Entfällt

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.wasbek.de

www.laerm.schleswig-holstein.de

Ort, Datum

_____